

Schweizer Programm zu Erasmus+  
Swiss-European Mobility Programme SEMP

## Personalmobilität Fortbildung (Staff Mobility for Training STT)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Personalmobilität zwecks Fortbildung (Outgoing/ Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie im SEMP Programmleitfaden <sup>1</sup> .
Beschrieb	Förderung der Mobilität von akademischem und administrativem Personal von Institutionen der Tertiärstufe, das sich zu Fortbildungszwecken für eine begrenzte Zeit im Ausland aufhält. Die Mobilität kann in einem beliebigen Land weltweit stattfinden.
Antragsberechtigung	Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höhere Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche im Besitz einer LLP Hochschulcharta bzw. einer SEMP-Charta sind und damit die <a href="#">allg. SEMP-Verpflichtungen und offiziellen Qualitätskriterien</a> anerkennen.  Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte beginnend jeweils am 1. Juni gestellt werden.
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Mobilität in oder aus einem weltweiten <a href="#">Programmland</a></li><li>– Mobilität mit einer Dauer zwischen 2 (aufeinanderfolgenden) und 60 Tagen. Die Fortbildung muss mit der beruflichen Entwicklung der betreffenden Person zusammenhängen und ihren/seinen Lern- und persönlichen Entwicklungsbedürfnissen entsprechen.</li><li>– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität findet vor Beginn des Auslandsaufenthalts statt</li></ul>
Zuschüsse	<ul style="list-style-type: none"><li>– Aufenthaltspauschale für jeden Arbeits- und/oder separaten Reisetag für das Personal</li><li>– Reisekosten, vergütet nach effektiven Kosten oder mit EU Distanzkalkulator als Berechnungsgrundlage inkl. allfälliger Vergütung von Kosten für Reise mit CO<sub>2</sub>-emissionsarmen Transportmittel</li></ul>
Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none"><li>– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Institutionen der Tertiärstufe</li></ul>
Auswahl Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"><li>– Endbegünstigtes Personal muss in einem Angestelltenverhältnis mit der Heiminstitution der Tertiärstufe stehen.</li><li>– Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien.</li></ul>

<sup>1</sup> Siehe [www.movetia.ch/iro](http://www.movetia.ch/iro)

Die Institutionen der Tertiärstufe sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.

---

#### Obligatorische Mobilitätsdokumente

1. Zuschussvertrag (Grant Agreement): Wird unterzeichnet vom Personal. Mit diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Mobility Agreement: Essentieller Bestandteil der Mobilität, beschreibt die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortbildung. Das Dokument muss von allen Parteien gelesen und genehmigt worden sein. Es muss durch nachvollziehbare Korrespondenz (E-Mail) zwischen endbegünstigter Person und Gastinstitution ausgetauscht werden.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

---

#### Inklusion - Besondere Bedürfnisse

Institutionen sind verpflichtet, Menschen mit Behinderungen oder nachgewiesenen (physischen oder psychischen) Gesundheitsproblemen die Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten zu ermöglichen. Für diese Mobilitäten können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.

---